

Peter Schneider

HEXEN WAHN

Hexen und Hexenprozesse
in und um Schwerin



Inhalt

Vorwort zur 2. Auflage	6
Einleitung.....	10
Von der Waldelfe zur Hexe.....	15
Die Hexe ist eine Frau(?).....	17
Der „Hexenhammer“.....	22
Die Carolina – gesetzliche Handhabe der Hexenjäger.....	26
Schwerin zwischen 1560 und 1700.....	30
Der Beginn der Hexenprozesse in Schwerin.....	32
„Dei Hex möt smöken!“.....	39
Chronologie der Hexenverfolgung in Mecklenburg und Schwerin.....	53
Der Hexenprozess	59
Die Haftbedingungen in Schwerin.....	61
Die Anklage oder Was Hexen vermögen.....	65
Wo wurde in Schwerin gefoltert?	72
Das Verhör	74
Die peinliche Frage oder Wie der Widerstand gebrochen wurde.....	80
Das Urteil	93
Das Schicksal der Lene Erdmann.....	100
Das Schicksal der Anna Bartels.....	102
Das hochnotpeinliche Halsgericht	104
Die Hexenverfolgung – ein Finanzproblem.....	108
Die Schweriner Scharfrichter	114
Die Dynastie der Eichenfeldts.....	119
Das Ende der Hexenprozesse	126
Anhang.....	129
Quellenverzeichnis.....	141
Literaturverzeichnis.....	145

Vorwort zur 2. Auflage

Am 29. Januar 2016 erhielt ich eine Email aus Unna mit der Bitte, dem Absender die Namen der in Schwerin wegen angeblicher Hexerei und Zauberei verurteilten und getöteten Frauen, Männer und Kinder zu übermitteln. Ich hatte mich vor 26 Jahren während meiner Tätigkeit im stadtgeschichtlichen Museum in Schwerin am Großen Moor intensiv mit dieser Problematik beschäftigt und die Ergebnisse 1996 mit dem vorliegenden Buch veröffentlicht. Damit war für mich diese interessante Thematik abgeschlossen und ich erschloss für mich andere geistige Betätigungsfelder.

Im Telefonat nun mit Herrn Hartmut Hegeler, Leiter des Arbeitskreises „Hexenprozesse“¹, erfuhr ich, dass er vor ungefähr 15 Jahren als kreiskirchlicher Pfarrer im Berufskolleg in Unna evangelischen Religionsunterricht erteilt hat und mit seinen Schülerinnen auch das Thema Hexenprozesse besprach. „Eine Schülerin wollte wissen, wann die Urteile gegen die „Hexen aufgehoben wurden: *„Das weiß doch heute jedes Kind, dass man nicht das Wetter verhexten oder auf dem Besenstiel zum Hexensabbat fliegen kann!“* Zu meiner Überraschung stellte ich fest, dass die Urteile nicht aufgehoben wurden. Die Angeklagten gelten immer noch als rechtmäßig verurteilt. So entstanden die Bemühungen um Rehabilitierung der Opfer der „Hexenprozesse“.²

Eine Petition der Schülerinnen an ihre Abgeordneten folgte ein entsprechender Beschluss zur Rehabilitierung dieser betroffenen Personen. Diesem Beispiel folgten bis heute 45 Städte. Der letzte Beschluss dazu wurde im Dezember 2015 von den Abgeordneten von Schwerins Nachbarstadt Gadebusch gefasst.³

1 Siehe www.anton-praetorius.de

2 Interview, das Hartmut Hegeler am 11. November 2014 „Die Störenfriedas“ gewährte.
Siehe <http://diestoerenfriedas.de/kampf-gegen-das-vergessen-hartmut-hegelers-einsatz-fuer-die-opfer-von-hexenprozessen>

3 Siehe Anhang

Eine Rehabilitation der hingerichteten Opfer der Hexenprozesse ist ein überfälliger Akt im Geist der Erinnerung und Versöhnung. Sie sind aus heutiger Sicht für unschuldig zu erklären.

„Eine Rehabilitation in juristischem Sinne ist nach so langer Zeit fast unmöglich, da die genaue Rechtsnachfolge der damaligen Territorien und Gerichte unklar ist und da viele Akten verloren gingen oder (absichtlich) zerstört wurden.

Rehabilitierung ist ein symbolischer Akt, damit deutlich wird: Das Unrecht soll nicht das letzte Wort haben. Das Unrecht und das Leiden, welches Frauen und Männern damals zugefügt wurde, kann nicht wieder gut gemacht werden. Aber gegen Unmenschlichkeit gilt es immer neu Stellung zu beziehen. Eine moralisch – sozialetische Rehabilitation der Verurteilten soll im Sinne der Menschenwürde, der Menschenrechte und der Humanität, der Wiederherstellung ihrer individuellen Ehre sowie dem dauerhaften Gedenken an diese unschuldigen Opfer dienen“, sagte dazu Hartmut Hegeler im gleichen Interview.

Es ist deshalb sehr zu begrüßen, dass auch die Stadtvertreter in Schwerin einer Beschlussvorlage zur Rehabilitierung der in der Zeit der Hexen- und Zaubererverfolgung während des 16. bis 18. Jahrhunderts gequälten und ermordeten Menschen im April 2016 ihre Zustimmung geben wollen.

Nach Hartmut Hegeler könnte ein solcher Beschluss folgenden Wortlaut haben: „Der Rat der Stadt beschließt die Rehabilitierung der in der Zeit der Hexen- und Zaubererverfolgung während des 16. bis 18. Jahrhunderts gequälten und ermordeten Menschen durchzuführen und fasst dabei folgenden Beschluss: Die Rehabilitation der unschuldig gequälten und hingerichteten Opfer der Hexen- und Zaubererverfolgung während des 16. bis 18. Jahrhunderts ist ein Akt im Geiste der Erinnerung und Versöhnung. Der Rat der Stadt verurteilt diese Gewalt, die an Frauen und Männern begangen wurde. Er gedenkt der Opfer, rehabilitiert sie öffentlich und gibt ihnen damit heute im Namen der Menschenrechte ihre Ehre und Würde zurück. Wenngleich die Stadt nicht Rechtsnachfolgerin der damals

politisch und kirchlich Verantwortlichen ist, so besteht dennoch eine ethische Verpflichtung gegenüber den Opfern und ihren Familien. Angesichts der lokalen Geschichte steht der Rat der Stadt zu dieser Verpflichtung.“

Ein solcher Beschluss geht also weit über eine bloße historische Erinnerung in Form eines Straßennamens, eines Gedenksteines oder ähnliches hinaus. Wie aktuell und kontrovers dieses Problem diskutiert wird zeigt das in Anhang unter Punkt 4 in Auszügen angeführte Antwortschreiben des Vorsitzenden der EKD vom 17. Februar 2016 an Hartmut Hegeler und dem folgenden Antwortschreiben der Historikerin Birke Griefshammer vom 6. März 2016. Die Beschäftigung mit dem Thema „Hexenverfolgung“ berührt auch das aktuelle Geschehen.

Die vorliegende zweite Auflage dieses Buches erscheint in einer Zeit, in der der Hass unter den Menschen in einem Maße zugenommen hat, dass die Vernunft es schwer hat, sich auf der Erde durchzusetzen. Ebenso wie zur Zeit der Verfolgung der Hexen gewinnt in vielen Regionen der religiöse Fanatismus die Oberhand. Viele Opfer sind dadurch zu beklagen.

Lässt sich aus den vergangenen Zeiten eine Lehre ziehen, die Allgemeingültigkeit gewinnen und die Menschen zur Umkehr bewegen kann? Diese Lehre heißt einfach: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst. Kein Mensch hat das Recht, einen anderen Menschen wegen seiner Gesinnung und Meinung zu töten. Kein Mensch hat das Recht, einen anderen Menschen zu foltern.⁴ Kein Mensch hat das Recht, seine Interessen gegen die Menschlichkeit durchzusetzen. Ein Leben in Frieden und Glück muss für jeden Menschen garantiert sein. Auch heute noch werden Menschen verfolgt, weil ihr Streben nach einer besseren Welt gegen die Interessen der Herrschenden gerichtet ist. Vor allem sind es Bestrebungen für die Erhaltung der natürlichen Lebensbedingungen, für ein Verbot der Produktion und

⁴ Im Jahresbericht 2015 von Amnesty International vom 24. Februar 2016 wird festgestellt, dass die Folter noch in 120 Ländern Anwendung findet.

Anwendung von Vernichtungswaffen und für die Bewahrung der Schöpfung. Eine weitere Lehre aus dem begangenen Unrecht sollte gezogen werden: Es kann und darf nicht im Namen Gottes getötet werden. Jeder Mensch sollte sich sein Leben in Liebe und Nächstenliebe gestalten dürfen.

Die zweite Auflage wurde ergänzt durch weitere Namen von wegen Hexerei und Zauberei angeklagter Frauen und Männer, die im Kapitel „Dei Hex möt smöken“ eingearbeitet wurden und auf den Forschungsergebnissen von Katrin Möller, Bernd Karsten vom Stadtarchiv Schwerin und Sönke Lorenz beruhen. Letzterer hat sich besonders mit den an die Juristenfakultäten von Rostock, Greifswald und Helmstädt zur Begutachtung eingereichten Prozessunterlagen beschäftigt.

In diesem Kapitel sind nunmehr 148 Fälle aufgeführt, davon 131 Frauen und 17 Männer. Von diesen wurden 83 verbrannt, enthauptet oder sind bei der Folter gestorben, davon 5 Männer, darunter 1 Kind. Unter den 65 Fällen, die nicht zur Hinrichtung führten bzw. das Urteil nicht bekannt ist, sind

- 9 Urfehdeschwüre
 - 7 Landesverweisungen
 - 2 Geldstrafen
 - 15 Haftentlassungen nach Freispruch bzw. die Androhung der erneuten Inhaftierung im Wiederholungsfalle
 - 2 aus der Haft Entflozene
 - bei den übrigen 30 Fällen ist das Urteil unbekannt.
- Unter diesen könnten sich auch noch Hingerichtete befinden.

Über die Verfahren, die im Schloss durchgeführt wurden, und Tötungen durch die „Eiserne Jungfrau“ waren keine Unterlagen aufzufinden.

Einleitung

„Huhu, da schaut eine alte Hexe raus...“ Mit dem Kinderlied und dem Märchen der Gebrüder Grimm von „Hänsel und Gretel“ beginnt seit Jahrhunderten und für die heutigen Generationen das Bekanntwerden mit dem Phänomen H e x e. Gleichsam wird kritiklos ein Klischee von einem Wesen übernommen, dass ein für alle Mal Böses darstellt, vor dem man sich fürchten müsse. Märchen sollen in einer für die Kinder verständlichen Form die moralischen Grundwerte Gut und Böse verdeutlichen und zur Parteinahme für das Gute herausfordern. Wie aber ist in diesem Märchen Gut und Böse verteilt? Die böse Mutter, eine Frau, möchte ihre Kinder loswerden. Im finsternen, angsteinflößenden Wald, außerhalb der Zivilisation⁵, entdecken die Kinder ein Haus, in dem eine alte, hässliche, bucklige, verschlagene, zaubernde, kinderbratende Frau lebt. Die in Unordnung geratene Welt und die allgemeine Gerechtigkeit sind wieder hergestellt, als nach einem dramatischen Kampf der Selbstbefreiung die böse Alte im Backofen verbrannt wird. Die beabsichtigte Parteinahme der Kinder für alles Gute und Menschliche bewirkt folgerichtig, dass die Verbrennung eines Menschen, einer Frau, bejubelt wird.

Diese Simplifizierung des Hexenproblems stellt die historische Realität auf den Kopf und verfälscht sie. Was uns im Märchen der Gebrüder Grimm überliefert wird, sind die Auffassungen der Hexenjäger und der Verfechter einer patriarchalisch dominierten Herrschaft der Männer über die Frauen.

Die Jahrhunderte der Hexenverfolgung waren auch Jahrhunderte der Ausrottung der weisen Frauen, der Heilerinnen, der Ärztinnen des Volkes, der Hebammen. Wie keine andere Erscheinung der geistigen

⁵ Einige der Zauberei angeklagten Frauen wurden nicht verbrannt, sondern des Landes verwiesen. Da sie aber auch an anderen Orten wegen ihrer angeblichen Zauberei nicht geduldet wurden, ist es zu erklären, dass sie außerhalb bewohnter Gebiete lebten mussten.

Knechtung und physischen Vernichtung haben sich Wirkungen der Hexenprozesse bis in die Gegenwart erhalten. Der Begriff „Hexenjagd“ wird auch heute noch vielfach synonym verwandt, wenn ein Kesseltreiben gegen Andersdenkende beginnt. Parallelen zur Hexenverfolgung als Ausdruck eines gezüchteten Massenwahns werden immer dort sichtbar, wo Ideologien ihre Lebensfähigkeit und ihre Träger die Fähigkeit zur Toleranz verloren haben, wenn Ideologien durch zunehmende Institutionalisierung zum Selbstzweck werden. Der Schritt zur Besessenheit, zur Massenhysterie mit umfassender Bspitzelung und Denunziation, zur Gewalt und physischen Vernichtung Andersdenkender mit dem einen Ziel, Macht durchzusetzen und Macht zu behaupten, ist dann nicht mehr weit.

„Die Zauberinnen sollst du nicht leben lassen“ heißt es in der Bibel (1). „Dei Hex möt smöken“ war der volkstümliche Urteilspruch in Mecklenburg. Stellt man die Frage, wann denn eigentlich die Hexenprozesse stattfanden, dann wird oft die Zeit des „finstersten Mittelalters“ genannt. Eine Zeit also, vor der sich die aufgeklärte Neuzeit wohltuend abhebt und sich gleichsam auch distanziert.

Doch Hexenprozesse von der Art, wie sie in dieser Schrift behandelt werden und aus Schwerin bekannt sind, gab es im Mittelalter noch nicht. Sie kamen zu Beginn der Neuzeit auf und erreichten in Mecklenburg und Schwerin ihren Höhepunkt mit dem Ausgang des 17. Jahrhunderts.

Der Buchdruck war erfunden, Amerika entdeckt, in Holland und England endeten die bürgerlichen Revolutionen siegreich, gleichzeitig entwickelten sich die modernen Naturwissenschaften, lehrte die Aufklärung die Menschen eine ganz andere Art zu denken. Und in dieser Zeit konnte es geschehen, dass der Hexenglaube zum Massenwahn hochgezüchtet wurde und Zehntausende Frauen, Männer und sogar Kinder in Deutschland verbrannt wurden?

Hexenprozesse in Schwerin? Eine Tafel der „Keramischen Säule“ in der Puschkinstraße in Schwerin erinnerte daran, dass der Hexenwahn um Schwerin und Mecklenburg keinen Bogen gemacht hat, ja gerade dann seinen Höhepunkt hatte, als im übrigen Deutschland die Verbrennungen von vermeintlichen Hexen nahezu aufhörten. Suchen wir in und um Schwerin nach historischen Zeichen, so müssen wir feststellen, dass diese nahezu vollständig gelöscht sind. Alteingesessene Schweriner kennen noch die Bezeichnung „Galgenberg“ für die Erhebung in der Nähe des Alten Friedhofes, auf der heute das Sportgymnasium steht. Auf der Karte Schwerins finden wir noch den Hexenberg am Schweriner Zoo. Bekannt sind auch noch der Düwelsberg und die Blocksberge in Lankow und Krebsförden. Die „geheimen Gemächer“ – Folterkammer und Verlies – im Schweriner Schloss sind museal nicht erschlossen und lassen nach dem Umbau im vergangenen Jahrhundert kaum noch etwas von der Schrecklichkeit dieses Ortes ahnen. Hatte Schwerin auch Scharfrichter, die die Verurteilten enthaupteten, am Pfahl erwürgten und dann verbrannten, wo wohnten sie?

Die Beschäftigung mit dem Thema „Hexenprozesse in und um Schwerin“ erfolgte in der Absicht, eine bisher nur vorsichtig und in Einzelprozessen dargestellte Kapitel der Schweriner Stadtgeschichte umfassender zu bearbeiten, Beginn und Ende festzustellen sowie eine Einordnung in den Zusammenhang mecklenburgischer und deutscher Geschichte vorzunehmen.

Beim gegenwärtigen Forschungsstand kann deshalb auch nicht annähernd Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden. Der genaue Umfang der Hexenprozesse in Mecklenburg und speziell in Schwerin lässt sich mit Sicherheit nicht mehr genau nachvollziehen. Erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde die Protokollierung der Verfahren gefordert. Bei den Patrimonialgerichten musste auch später noch darauf in Ermangelung von Schreibkundigen verzichtet werden. Letztendlich bewirkten fünf Stadtbrände in Schwerin und

auch manch vorsätzliche Vernichtung den Verlust für uns heute wertvoller Dokumente.

Dennoch reicht der im Landeshauptarchiv Schwerin noch vorhandene Bestand an Prozessunterlagen aus, um eine Vorstellung von Umfang und Wirkung des Hexenwahns und der Hexenverfolgungen zu erhalten.

Die weitere Beschäftigung mit diesem Thema sowie die hiermit angesprochene Unterstützung von Interessierten werden sicher helfen, die Anzahl der vielen „weißen Flecken“ zu vermindern.

Zur besseren Verständlichkeit der benutzten Quellen hat sich der Autor die Freiheit erlaubt, die Übertragung des Öfteren der heutigen Sprache anzupassen.



Tafel 7 der Keramischen Säule „Hexenverbrennung“

Quelle Internet: 31. März 2016

<http://www.schwerin-news.de/rehabilitation-statt-gedenken/41198/>